

**Interpellation Britschgi-Diepoldsau / Tanner-Sargans / Bonderer-Pfäfers (14 Mitunterzeichnende):****«Sicherstellung der Wasserversorgung im Sarganserland**

Am 23. Juni 2015 wurde das Leitbild «Wasserversorgung St.Gallen 2014» veröffentlicht. Bei der Überarbeitung des Leitbildes aus dem Jahre 2000 stand die Überprüfung der Versorgungssicherheit im Normalbetrieb, Spitzenbetrieb sowie im Störfallbetrieb im Vordergrund.

Situation im Sarganserland:

Aktuelle Situation: Das Wasserdargebot der Wasserversorgung Werdenberg-Sarganserland ist für den Normalbetrieb in allen Gemeinden ausreichend. Betrachtet man den Spitzenbetrieb der einzelnen Versorgungsgebiete, weisen die Gemeinden Gams, Grabs und Pfäfers bereits zum heutigen Zeitpunkt ein ungenügendes Wasserdargebot auf.

Planung: Für den Normalbetrieb bietet die Wasserversorgung Werdenberg-Sarganserland auch langfristig ein ausreichendes Wasserangebot für alle Gemeinden. Im Spitzenbetrieb hingegen weisen für die Jahre 2025 und 2040 die Gemeinden Gams, Grabs und Pfäfers, die Gemeinde Sevelen und der Wasserverbund Sarganserland ein knappes bzw. ungenügendes Dargebot auf.

Weiter wurde die Wasserversorgung Werdenberg-Sarganserland einem Stresstest unterzogen. Bei einer klimabedingten Abnahme der Quellschüttungen um 20 Prozent entstehen im Planungsziel 2025 Fehlmengen von fünf Prozent, die sich bis zum Planungsziel 2040 auf rund 15 Prozent (etwa 5000 m<sup>3</sup>) erhöhen.

In den strategischen Leitsätzen des Leitbilds wird festgehalten, dass die Beschaffung und Nutzung von Trinkwasser sich auf örtliche Vorkommen abstützen soll. In den Massnahmen und Empfehlungen wird festgehalten, dass für eine langfristig sichere Wasserversorgung der umfassende, qualitative und quantitative Schutz der bereits genutzten und der noch nicht genutzten Wasserressourcen wichtig ist. Zur Sicherung der langfristig wichtigen, noch ungenutzten Grundwasservorkommen sind geeignete Grundwasserschutzareale auszuscheiden.

Im Sarganserland befindet sich ein sehr bedeutendes solches Areal, nämlich das sogenannte Sarganser Becken. Hier sind Wasserreserven von 30'000 m<sup>3</sup>/Tag vorhanden. Gemäss Richtplanung haben die Behörden den Auftrag, dieses Areal rechtskräftig auszuscheiden.

In Zusammenhang mit den Bestrebungen der Gemeinden, hier Grundlagen zu schaffen für die rechtskräftige Ausscheidung des provisorischen Grundwasserschutzareals, haben sich insbesondere in landwirtschaftlichen Kreisen verschiedene Fragen aufgedrängt, derer es einer Klärung auf politischer Ebene bedarf.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit der Realisation eines Grundwasserpumpwerks mit einem Pumpvolumen von maximal 10'000 m<sup>3</sup>/Tag erreicht die Region Sarganserland-Werdenberg die Deckung des Wasserdargebots im Spitzenbetrieb 2040 sowie im Stresstest-Szenario 2040. Entsprechend darf man annehmen, dass die Festlegung eines geeigneten Grundwasserpumpstandorts und den zugehörigen Schutzzonen reicht, um das ganze provisorische Grundwasserschutzareal Sarganser Becken aufzuheben. Wir bitten um Klärung, wie viele Pumpstandorte und entsprechend vorgesehene Schutzzonen im Sarganser Becken festgelegt werden müssen bzw. welches Pumpvolumen konkret sichergestellt werden soll, um das provisorische Grundwasserschutzareal aufzuheben. Ebenso bitten wir Sie aufzuzeigen, für welche Bevölkerungszahl in der Region dieses erschlossene Grundwasservolumen der Wasserversorgung dienen soll.
2. Weiter bitten wir Sie aufzuzeigen, wie in den anderen Regionen des Kantons auf die Studien im Leitbild Wasserversorgung 2014 reagiert wird – wie die Versorgungslücken gemäss den verschiedenen Szenarien geschlossen werden sollen.

3. Da die Wasserversorgung regional betrachtet werden muss, ist es zwingend, dass alle Gemeinden, in denen das Sarganser Becken liegt, bei der rechtskräftigen Ausscheidung involviert sind. Wie wird dies vonseiten Kanton sichergestellt?
4. Wir anerkennen, dass die Sicherstellung der Wasserversorgung oberste Priorität hat. Bei der Standortwahl einer Grundwasserpumpstation bieten sich aber zumeist verschiedene Optionen an. Die Festlegung eines Pumpstandorts zieht zwangsläufig die Ausscheidung von Schutzzonen mit sich – nicht zwingend umgehend, aber definitiv in absehbarer Zeit. Wir halten fest, dass dieser Folgeschritt mit einem Verlust von wertvollen Fruchtfolgeflächen einhergeht. Deshalb ist es unumgänglich, hier so zu agieren, dass möglichst wenig Fruchtfolgeflächen verloren gehen. Wir bitten Sie aufzuzeigen, wie dieses Anliegen in der Interessensabwägung konkret gewichtet wird und in welchem Verhältnis dazu insbesondere weitere Interessen seitens Umwelt- und Naturschutz stehen.
5. Da die Rheinschwelle beim Ellhorn eine grosse Bedeutung für den Grundwasserspiegel im Sarganser Becken hat, bitten wir um Klärung, ob hier eine Sanierung vorgesehen ist und wenn ja, bis wann diese durchgeführt werden soll.»

24. April 2017

Britschgi-Diepoldsau  
Tanner-Sargans  
Bonderer-Pfäfers

Altenburger-Buchs, Dürr-Widnau, Etterlin-Rorschach, Gull-Flums, Heim-Gossau, Hess-Balgach, Huber-Oberriet, Lüthi-St.Gallen, Rehli-Walenstadt, Schweizer-Degersheim, Walser-Sargans, Warzinek-Mels, Widmer-Mosnang, Zoller-Rapperswil-Jona